

Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO
an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Information über die Entwicklung des Einzelplans 04 (Bundeskanzler und Bundeskanzleramt) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2026



12. September 2025

Geschäftszeichen: VII 6 - 0002946

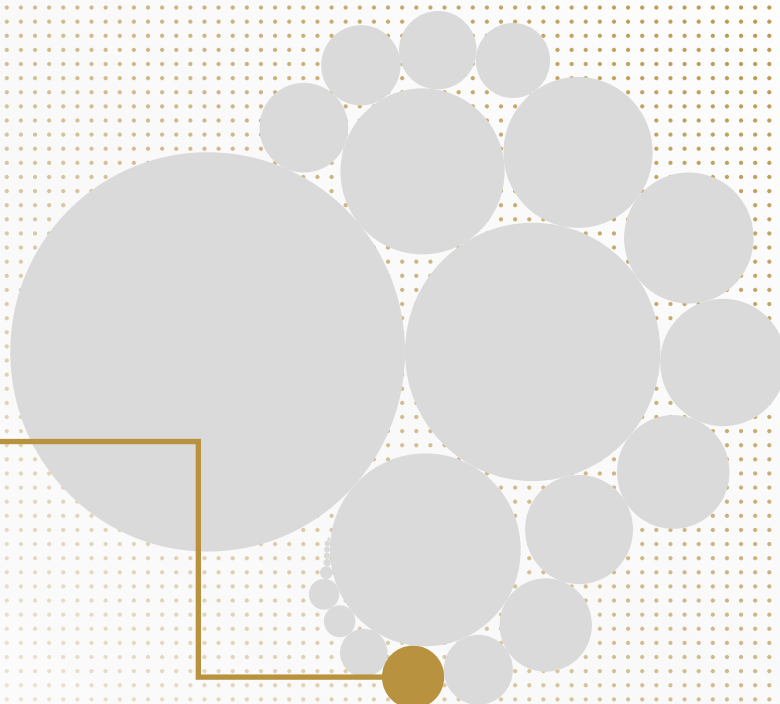
Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf www.bundesrechnungshof.de veröffentlicht.

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Ausgaben

4,9 Mrd. Euro

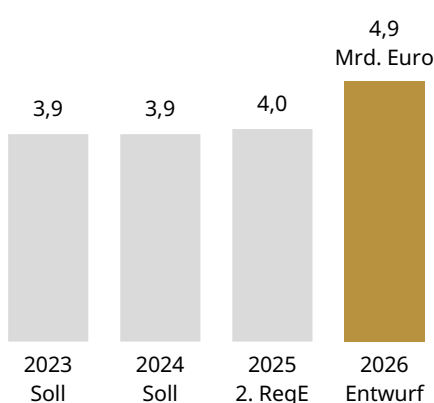


Gesamtentwurf des Bundeshaushalts 2026

Ausgabenverteilung nach Einzelplänen

(ohne Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung)

Soll-Entwicklung

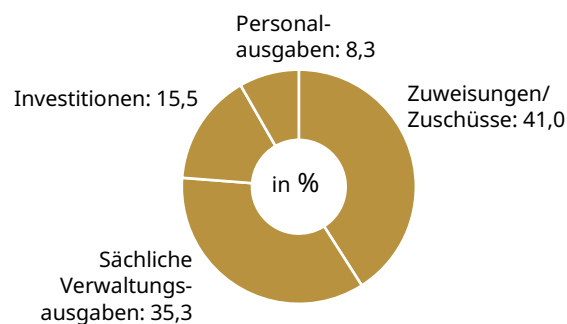


**Planstellen
& Stellen**
4 206

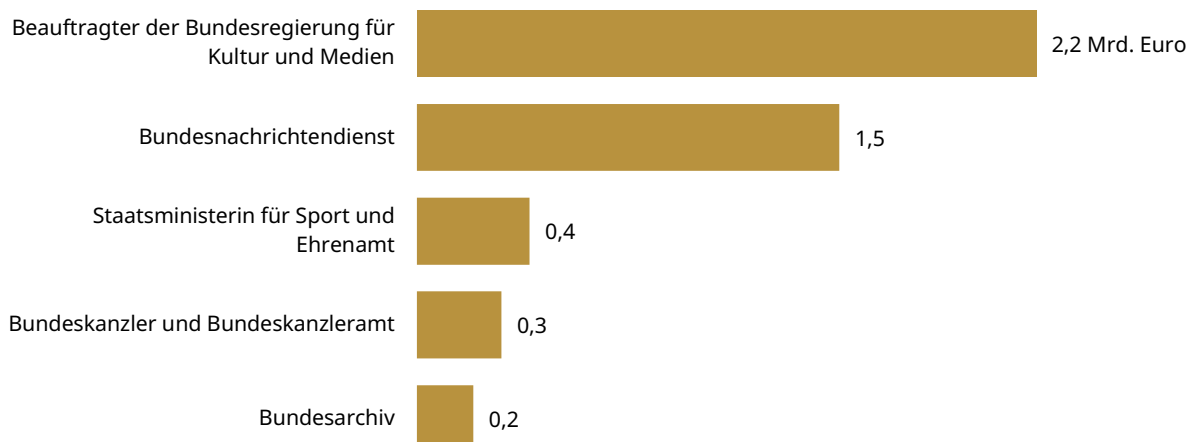
Veränderung
zum Vorjahr
+51

Ausgabenstruktur nach Hauptgruppen

nach Hauptgruppen



Wesentliche Ausgaben



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick.....	6
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	8
2.1	Haushaltsstruktur	8
2.2	Haushaltsentwicklung	8
2.3	Personal	9
2.4	Bereichsausnahme.....	10
3	Wesentliche Ausgaben	11
3.1	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	11
3.2	Die Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland (Kapitel 0415)	14
3.3	Sport und Ehrenamt (Kapitel 0416 und 0417).....	15
3.4	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Kapitel 0431 und 0432).....	17
3.5	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (Kapitel 0451 und 0452).....	18
3.6	Bundesarchiv (Kapitel 0453)	29
3.7	Kunstverwaltung des Bundes (Kapitel 0456)	30
4	Wesentliche Einnahmen.....	31
5	Ausblick	32

Abkürzungsverzeichnis

B

BArch *Bundesarchiv*

BISp *Bundesinstitut für Sportwissenschaft*

BKGE *Bundesinstitut für Kultur und Geschichte im östlichen Europa*

BKM *Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien*

BMF *Bundesministerium der Finanzen*

BMI *Bundesministerium des Innern*

BND *Bundesnachrichtendienst*

BPA *Presse- und Informationsamt der Bundesregierung*

D

DW *Deutsche Welle*

F

FFA *Filmförderungsanstalt*

H

Haushaltsausschuss *Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages*

K

KVdB *Kunstverwaltung des Bundes*

O

Ostbeauftragte *Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland*

R

Rechnungsprüfungsausschuss *Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages*

S

SB-Mittel *Selbstbewirtschaftungsmittel*

SPK *Stiftung Preußischer Kulturbesitz*

Z

Zukunftszentrum *Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation*

1 Überblick

Aus dem Einzelplan 04 werden das Bundeskanzleramt, das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) sowie der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) finanziert. Für die Bereiche Sport und Ehrenamt ist eine Staatsministerin beim Bundeskanzler zuständig. Hinzu kommen mehrere nachgeordnete Behörden – darunter der Bundesnachrichtendienst (BND) – sowie zahlreiche Zuwendungsempfänger. Die wahrgenommenen Aufgaben lassen sich im Wesentlichen folgenden Schwerpunkten zuordnen:

- Koordinierung der Arbeit der Bundesregierung (Bundeskanzleramt),
- Spitzensportförderung des Bundes und Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp),
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (BPA),
- Informationsbeschaffung für die Bundesregierung (BND, BPA),
- Förderung von Angelegenheiten der Kultur und Medien von gesamtstaatlicher Bedeutung (BKM), Bundesarchiv (BArch), Bundesinstitut für Kultur und Geschichte im östlichen Europa (BKGE), Kunstverwaltung des Bundes (KVdB).

Im Vergleich zum 2. Haushaltsentwurf 2025 sieht der Haushaltsentwurf 2026 mit 4,9 Mrd. Euro eine starke Ausgabensteigerung um 930 Mio. Euro bzw. 23 % vor. Die Mehrausgaben sind im Wesentlichen auf den BND, den BKM sowie den Bereich Sport und Ehrenamt verteilt, den das Bundeskanzleramt aus dem Bundesministerium des Innern (BMI) übernimmt.

Die Einnahmen sinken deutlich um 93 % von 32,3 auf 2,3 Mio. Euro. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der BKM im Haushaltsjahr 2026 keine Einnahmen aus nicht genutzten Selbstbewirtschaftungsmitteln (SB-Mittel) mehr verbucht.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

	2024 Soll	2024 Ist ^a	Differenz Ist-Soll ^b	2025 Soll (2. RegE)	2026 Entwurf	Änderung zu 2025
	in Mio. Euro				in %	
Ausgaben	3 874,1	3 811,7	-62,3	3 967,8	4 897,9	23,4
darunter:						
→ Bundeskanzler und Bundes- kanzleramt	194,5	182,8	-11,7	240,1	263,2	9,6
→ BND	1 083,4	988,5	-94,8	1 194,7	1 510,3	26,4
→ Ostbeauftragte	16,6	12,2	-4,4	18,2	18,3	0,6
→ Sport (einschl. BISp)	-	-	-	-	357,3	-
→ Ehrenamt und Engagement	-	-	-	-	13,3	-
→ BPA	148,2	156,3	8,1	144,7	151,4	4,7
→ BKM	2 063	2 071,7	8,7	2 033,9	2 226,9	9,5
→ BArch	192,8	209,3	16,6	204,7	202,6	-1,0
→ BKGE	1,9	2	0,1	2,1	2,0	-5,0
→ KVdB	5,2	3,8	-1,4	4,3	4,5	5,2
Einnahmen	568,7	578,7	10	32,3	2,3	-93,0
darunter:						
→ BKM	566,4	573	6,7	31,4	1,4	-95,7
→ BArch	1,2	1,3	0,1	0,6	0,6	0
Verpflichtungsermächtigungen	1 585,7 ^c	668,8	-667,2	841,2	920,9	9,5
	Planstellen/Stellen				in %	
Personal	4 198,7	3 820,9 ^d	-377,8	4 155,9	4 206,4	1,2

Erläuterung:

^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen.

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^c Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

^d Ist-Besetzung zum Stichtag 1. Oktober 2024.

Quelle: Haushaltsrechnung 2024; 2. Haushaltsentwurf 2025; Haushaltsentwurf 2026.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

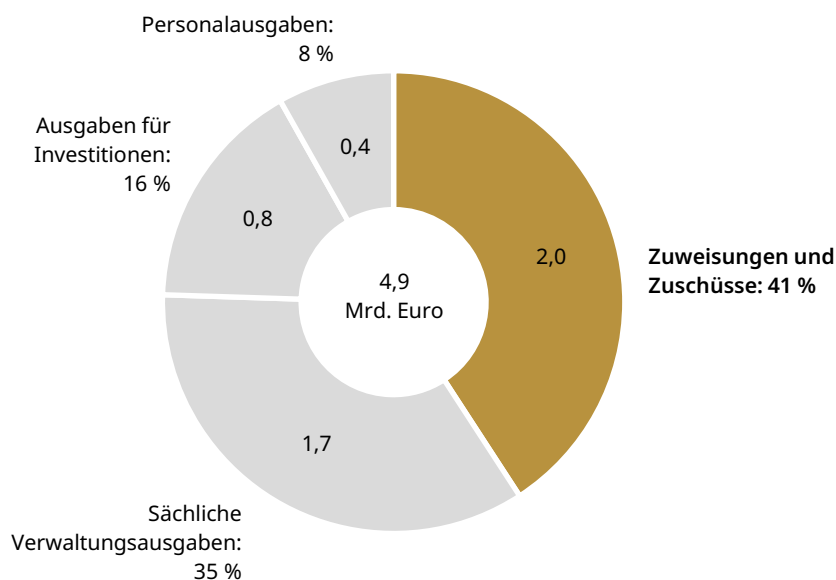
2.1 Haushaltsstruktur

Wie in den Vorjahren bilden Zuweisungen und Zuschüsse den Schwerpunkt des Einzelplans 04; ihr Anteil an den Gesamtausgaben soll über 40 % betragen. An zweiter Stelle folgen die Sächlichen Verwaltungsausgaben.

Abbildung 1

Einzelplan 04: Über 40 % Zuweisungen und Zuschüsse

Im Einzelplan 04 entfallen nach dem Haushaltsentwurf 2026 rund 41 % der Ausgaben auf Zuweisungen und Zuschüsse, 35 % auf Sächliche Verwaltungsausgaben, 16 % auf Investitionen sowie 8 % auf Personal.



Erläuterung: Ohne besondere Finanzierungsausgaben von -0,6 Mio. Euro.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsentwurf 2026.

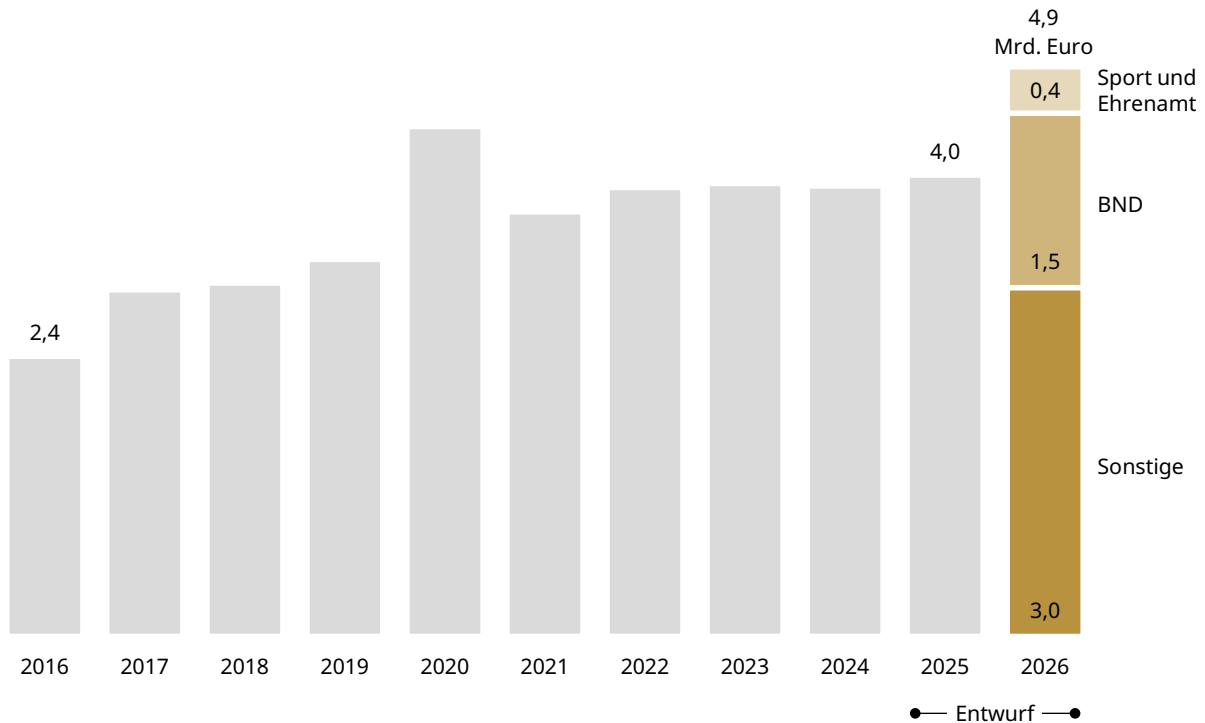
2.2 Haushaltsentwicklung

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 hat sich der Etat des Bundeskanzleramtes mehr als verdoppelt. Im Jahr 2026 sollen die Ausgaben um 23 % über dem Ansatz des Vorjahres liegen.

Abbildung 2

Ausgaben des Bundeskanzleramtes steigen 2026 stark an

Im Jahr 2026 sollen die Ausgaben des Einzelplans 04 auf fast 5 Mrd. Euro ansteigen. Grund dafür ist der starke Anstieg der Ausgaben für den BND und der vom BMI übernommene Bereich Sport und Ehrenamt.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltspläne 2016 bis 2024; 2. Haushaltsentwurf 2025; Haushaltsentwurf 2026.

2.3 Personal

Ein Vergleich der verfügbaren Planstellen und Stellen (im Folgenden einheitlich: Stellen) und deren Ist-Besetzung der Jahre 2023 und 2025 zeigt, dass die „Stellenscheren“ von 10,8 auf 8,2 % zurückgegangen ist.

Tabelle 2

Stellenschere

	Stellen- Soll 2023	Besetzte Stellen am 1. Okto- ber 2023	Abweichung 2023	Stellen- Soll 2024	Besetzte Stellen am 1. August 2025	Abweichung 2025
			in %			in %
Bundeskanzleramt	765	706,6	-7,6	752	691,3	-8,1
Ostbeauftragte	46	42,9	-6,7	46	34,8	-24,3
BISp	38	34,5	-9,2	38	36,4	-4,2
BPA	541,9	495	-8,7	535,7	502,9	-6,1
BKM	439	383,5	-12,6	432,5	413,2	-4,5
BArch	2 322,6	2 063	-11,2	2 286	2 092	-8,5
BKGE	19,5	18,5	-5,1	20,5	19,5	-4,9
KVdB	55	26,8	-51,3	59	37,4	-36,6
Summe ^a	4 227	3 770,8	-10,8	4 169,7	3 827,5	-8,2

Erläuterung: ^a Stellen des Einzelplans 04 ohne das Kapitel der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie für Antirassismus (67 Stellen im Haushaltsjahr 2024). Die Stellen für den Bereich Sport und Ehrenamt sind mit Ausnahme der Stellen des BISp noch nicht enthalten.

Quelle: Haushaltsplan 2024; Angaben des Bundeskanzleramtes, des BPA und des BKM zur Ist-Besetzung am 1. August 2025.

2.4 Bereichsausnahme

Die Bundesregierung darf Ausgaben für sicherheitspolitische Aufgaben aufgrund einer aktuellen Änderung des Grundgesetzes künftig zum Teil außerhalb der Schuldenregel finanzieren. Diese Ausgaben (sog. Bereichsausnahmen) sind von der Kreditobergrenze der Schuldenbremse ausgenommen, wenn sie 1 % des nominalen Bruttoinlandsprodukts übersteigen.¹ Dadurch steigt der Verschuldungsspielraum des Bundes.

Das Bundeskanzleramt will im Haushaltsjahr 2026 insgesamt 1,5 Mrd. Euro den Bereichsausnahmen zuordnen. Im 2. Haushaltsentwurf 2025 lag diese Summe noch bei 1,2 Mrd. Euro. Der größte Teil entfällt auf den BND, dessen Ausgaben von 1,5 Mrd. Euro vollständig der Bereichsausnahme zugeordnet sind. Bundeskanzleramt, BPA und BKM haben Ausgaben von insgesamt 13,6 Mio. Euro der Bereichsausnahme „Schutz

¹ Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz.

der informationstechnischen Systeme“ zugeordnet und in einer eigenen Titelgruppe ausgewiesen.

Der Bundesrechnungshof hat dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (Haushaltsausschuss) in einem aktuellen Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO zur Cybersicherheit dargestellt, dass es den Ressorts an Vorgaben fehlt, was sie unter den Begriff „Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme“ fassen können und was nicht. Er hat der Bundesregierung daher empfohlen, diesen Begriff mit dem Ziel zu konkretisieren, dass alle Ressorts auf der Grundlage eines einheitlichen Verständnisses vergleichbare Angaben machen.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Mit dem Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 hat das Bundeskanzleramt einige Aufgaben abgegeben, u. a.

- die Zuständigkeiten für Grundsatzfragen der Digitalpolitik an das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung,
- die Aufgaben der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie für Antirassismus an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Kapitel 1117) und
- die Aufgaben der Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland (Ostbeauftragte) an das Bundesministerium der Finanzen (BMF).

Als neue Aufgabe ist aus dem Geschäftsbereich des BMI die Zuständigkeit für Sportpolitik sowie das Themenfeld Ehrenamt² hinzugekommen. Außerdem übernimmt das Bundeskanzleramt aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Zuständigkeit für die Engagementpolitik. Diese Aufgaben übernimmt die Staatsministerin für Sport und Ehrenamt beim Bundeskanzler. Im Bundeskanzleramt wird außerdem ein Nationaler Sicherheitsrat gebildet.³

² Dies betrifft z. B. den Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt, der derzeit im Einzelplan 06 (Kapitel 0601 Titel 686 13) etatisiert ist.

³ Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung vom 27. August 2025 die Einsetzung des Kabinettsausschusses „Nationaler Sicherheitsrat“ sowie dessen Geschäftsordnung beschlossen. Nach der Geschäftsordnung soll der Nationale Sicherheitsrat u. a. ressortübergreifend die wesentlichen Fragen einer integrierten Sicherheitspolitik koordinieren, die Erkenntnisse der Bundesregierung zu übergreifenden Angelegenheiten der nationalen Sicherheit bündeln und Strategieentwicklung und strategische Vorausschau leisten. Zur Unterstützung wird eine eigene Stabsstelle im Bundeskanzleramt eingerichtet.

3.1.1 Erweiterungsbau Bundeskanzleramt

Das Bundeskanzleramt errichtet einen Erweiterungsbau mit einer Bruttogrundfläche von rund 60 000 m². Hierfür sind im Haushaltsjahr 2026 Ausgaben von 140,2 Mio. Euro vorgesehen.⁴ Die Gesamtkosten schätzt das Bundeskanzleramt derzeit auf 777 Mio. Euro. Dies wären 140 Mio. Euro mehr als dafür vorgesehen waren und die das BMF im Jahr 2022 haushaltsmäßig anerkannt hat (636,8 Mio. Euro). Das Bundeskanzleramt begründet die Mehrkosten hauptsächlich mit dem Anstieg der Baupreise.⁵

Der Bundesrechnungshof hat in seinem Bemerkungsbeitrag „Einsparungen in Millioenhöhe und Beitrag zum Klimaschutz: Bund muss Büroflächen reduzieren“ darauf hingewiesen, dass der Bund seine Büroflächen reduzieren muss, weil der Bedarf aufgrund flexibler Arbeitsformen gesunken ist.⁶

Das BMF hat im Juli 2023 Vorgaben zur Reduzierung des Flächenbedarfs bei Bundesbehörden bekanntgegeben.

- Hiernach sollen bei neu geplanten Vorhaben nur noch für 75 % der Stellen einer Bundesbehörde Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Pro Arbeitsplatz ist ein Flächenbudget von höchstens 18 m² für Büronutzung (Büro- und Serviceflächen) vorgesehen.⁷ Diese Vorgaben gelten für alle im Juli 2023 noch nicht vom BMF gebilligten Neubedarfe.
- Für den Flächenabbau im Bestand gab das BMF im Oktober 2024 einen Stufenplan vor, der statt eines Flächenbudgets auf eine Belegungsquote für Büroraum abstellt: In einem ersten Schritt sollten die obersten Bundesbehörden bis zum 31. März 2025 eine Belegungsquote von 0,9 erreichen, d. h. neun Büroräume für zehn Stellen. Bis Ende 2026 ist in einer weiteren Stufe eine Belegungsquote von 0,75 vorgesehen (7,5 Büroräume für zehn Stellen). Perspektivisch will das BMF erreichen, dass sich der Flächenabbau im Bestand an den Vorgaben für Neubedarfe orientiert.

Das Bundeskanzleramt plant, im Bestands- und Erweiterungsbau des Bundeskanzleramtes 725 Büroräume⁸ einzurichten, in denen 1 050 Arbeitsplätze⁹ entstehen sollen. Sie stehen nach Angaben des Bundeskanzleramtes für rund 940 Stellen¹⁰ zur Verfügung. Das ergibt einen Überhang von etwa 110 Büroarbeitsplätzen. Das Bundeskanzleramt hat in seiner Stellungnahme erklärt, dass die Anzahl der Stellen laut Haushaltsplan den Raumbedarf für Teilzeitkräfte und zum Bundeskanzleramt abgeordnete Beschäftigte unberücksichtigt lasse.

⁴ Erläuterungen zu Kapitel 0412 Titel 712 01.

⁵ Siehe [Internetangebot des Bundeskanzleramtes](#), abgerufen am 9. September 2025.

⁶ Bemerkungen 2022 – Ergänzungsband, Bundestagsdrucksache 20/6530 Nummer 22. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags hat den Bemerkungsbeitrag in seiner Sitzung am 26. Mai 2023 zustimmend zur Kenntnis genommen.

⁷ Als Serviceflächen zählen beispielsweise Besprechungs-, Lager- und Archivräume.

⁸ 340 Büroräume im Bestandsbau und 385 im Erweiterungsbau.

⁹ 460 Büroarbeitsplätze im Bestandsbau und 590 im Erweiterungsbau.

¹⁰ Einschließlich des Bereichs Sport und Ehrenamt.

Das Bundeskanzleramt hat bei den Haushaltsberatungen zum Bundeshaushalt 2025 zugesagt, die Flächen in seinen Liegenschaften effizient nutzen zu wollen. Es sei jedoch nicht möglich, andere Behörden mit unterzubringen, weil das Bundeskanzleramt ein Sicherheitsbereich sei. Im Erweiterungsbau plane es nach aktuellem Stand eine Büroraumbelegungsquote von 0,9¹¹. Neu entstehende Raumkapazitäten würden durch einen weiteren Aufgabenzuwachs abschmelzen.

Die Argumente des Bundeskanzleramtes überzeugen nicht. Das Bundeskanzleramt würde mit einer geplanten Büroraumbelegungsquote von 0,9 im Erweiterungsbau nur die vom BMF zum 31. März 2025 vorgegebene erste Stufe zur Reduzierung der Büroflächen im Bestand erfüllen. Wird der Erweiterungsbau wie geplant in den Jahren 2027/2028 fertiggestellt, wäre nach dem Stufenplan des BMF eine Belegungsquote von 0,75 zu erreichen. Der Bundesrechnungshof empfiehlt, dass das Bundeskanzleramt mindestens diese Büroraumbelegungsquote einhält oder sich noch besser an den Vorgaben für Neubedarfe orientiert, die ein Flächenbudget vorgeben. Moderne Büronutzungskonzepte, wie beispielsweise Desksharing, kann das Bundeskanzleramt vor dem Hintergrund der für seine Beschäftigten geltenden Heimarbeitsregelungen leicht umsetzen.

Darüber hinaus nimmt das BMF in seinen Erlassen für die Flächenberechnung bei Neubedarfen als auch für den Flächenabbau im Bestand bewusst Bezug auf den Stellenplan und nicht auf die Beschäftigten, um hierüber eine Flächeneffizienz zu erreichen. Zudem weist der BMF-Erlass für Neubedarfe explizit darauf hin, dass zusätzliche Stellen im Vorgriff auf künftige Haushaltsjahre nicht zu berücksichtigen sind. Insofern greift das Argument des Bundeskanzleramtes nicht, dass ein möglicher Aufgabenzuwachs den Überhang von 110 Büroarbeitsplätzen beseitige. Darüber hinaus ist Leerstand zwingend zu vermeiden. Das Bundeskanzleramt sollte daher unverzüglich ein schlüssiges Belegungskonzept für den Bestands- und Erweiterungsbau entwickeln. Das Argument, eine Unterbringung anderer Behörden sei nicht möglich, überzeugt ebenfalls nicht. Auch in der Vergangenheit waren bereits Beschäftigte, die nicht zwingend mit sicherheitsempfindlichen Aufgaben betraut waren (z. B. des BKM, der Ostbeauftragten oder das Sekretariat des Nationalen Normenkontrollrates) im Bundeskanzleramt untergebracht. Es ist Aufgabe des Bundeskanzleramtes, einen geeigneten Nutzer zu finden, der den Sicherheitsanforderungen genügt.

3.1.2 Koordinierung der Nachrichtendienste des Bundes

Zu den Aufgaben des Bundeskanzleramtes gehört auch die Koordinierung der Nachrichtendienste des Bundes. Es koordiniert und intensiviert die Zusammenarbeit

→ des BND (Geschäftsbereich Bundeskanzleramt, Kapitel 0414),

¹¹ 374 Beschäftigte in 344 Büroräumen.

- des Bundesamtes für Verfassungsschutz (Geschäftsbereich BMI) sowie
- des Bundesamtes für den militärischen Abschirmdienst (Geschäftsbereich Bundesministerium der Verteidigung).

Im Haushaltsentwurf 2026 sind für den BND 1,51 Mrd. Euro vorgesehen. Damit wird sein Budget gegenüber dem Vorjahr¹² um 316 Mio. Euro steigen (+26 %). Die Ausgaben sind vollständig der Bereichsausnahme „Nachrichtendienste“ zugeordnet (vgl. Tz. 2.4).

Die Wirtschaftspläne der Nachrichtendienste des Bundes unterliegen der Geheimhaltung. Gemäß § 10a Absatz 2 BHO kann der Deutsche Bundestag dem Vertrauensgremium des Deutschen Bundestages die Bewilligung von Ausgaben übertragen, die der Geheimhaltung unterliegen. Das Vertrauensgremium beschließt im Zuge des jährlichen Haushaltsaufstellungsverfahrens unter Wahrung der Geheimhaltung die Wirtschaftspläne für die drei Nachrichtendienste. Während des laufenden Jahres kontrolliert es deren Umgang mit den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln. Zu den Wirtschaftsplänen der Nachrichtendienste erstellt der Bundesrechnungshof Analysen, die dem Vertrauensgremium des Deutschen Bundestages zugehen. Seine weiteren Prüfungsergebnisse zu den Nachrichtendiensten des Bundes unterliegen im Regelfall ebenfalls der Geheimhaltung und können daher an dieser Stelle nicht dargelegt werden.

3.2 Die Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland (Kapitel 0415)

Ziele der Bundesregierung und der Ostbeauftragten sind es, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, die Deutsche Einheit zu festigen und Ostdeutschland bei der Überwindung teilungsbedingter Sonderlasten zu unterstützen. Die Ostbeauftragte unterrichtet den Deutschen Bundestag regelmäßig mit ihrem Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit.

Der Haushaltsentwurf 2026 sieht für die Ostbeauftragte Gesamtausgaben von 18,3 Mio. Euro vor. Das sind 0,1 Mio. Euro mehr als im 2. Haushaltsentwurf 2025.

Ein zentrales Vorhaben der nächsten Jahre ist es, das Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation (Zukunftszentrum) zu errichten und zu betreiben. Mit dem Zukunftszentrum sollen Erfahrungen der Ostdeutschen im Wandel und die Bedingungen für gelingende Transformation für zukünftige Herausforderungen erforscht und besser vermittelt werden. Das Zukunftszentrum soll im Jahr 2030 in Halle (Saale) eröffnet werden.

¹² 2. Haushaltsentwurf 2025.

Die Bundesregierung hat im Mai 2022 beschlossen, für das Zentrum entweder ein neues Gebäude zu errichten oder ein bestehendes Gebäude mit signifikanter Architektur zu nutzen. Die Ostbeauftragte gründete als Trägerinstitution des Zukunftszentrums eine gemeinnützige GmbH mit dem Bund als alleinigem Gesellschafter.

Die Ostbeauftragte hat sich für einen Neubau entschieden. Nach einem Architekturwettbewerb hat eine Jury gegenüber dem Bund Ende April 2025 eine Empfehlung zur Realisierung ausgesprochen. Die Baukosten, die im Einzelplan 25¹³ veranschlagt sind, schätzt die Ostbeauftragte auf 200 Mio. Euro.¹⁴

Für den Betrieb der Trägerinstitution des Zukunftszentrums sind im Haushaltsentwurf 2026 7,5 Mio. Euro veranschlagt. Das Bundeskanzleramt rechnet bis zum Jahr 2028 mit Ausgaben für den Betrieb von 43,5 Mio. Euro (18,7 Mio. Euro im Jahr 2027 und 24,8 Mio. Euro im Jahr 2028). Für den Vollbetrieb plant die Ostbeauftragte einen Aufwuchs von 15 Stellen im Jahr 2024 auf 113,6 Stellen bis zum Jahr 2029.

Die Ostbeauftragte und das für den Bau zuständige Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen sollten die im Eckpunktepapier der Bundesregierung angesprochene Alternative zu einem Neubau, die Nutzung eines bestehenden Gebäudes, sorgfältig prüfen und die wirtschaftliche Variante wählen. Sie sollte das Parlament über das Ergebnis der Variantenuntersuchung unterrichten und darlegen, welche Kosten für das Zukunftszentrum in den nächsten Jahren zu erwarten sind.

3.3 Sport und Ehrenamt (Kapitel 0416 und 0417)

Mit dem Haushaltsentwurf 2026 werden die Mittel für die Spitzensportförderung erstmals im Einzelplan 04 (Bundeskanzler und Bundeskanzleramt) veranschlagt (noch ohne Personal des BMI). Sie sind in den Kapiteln 0416 (Staatsministerin für Sport und Ehrenamt) sowie 0417 (BISp) etatisiert.

Entwicklung der Fördermittel

Die Mittel, die im Einzelplan 06 (BMI) für die Spitzensportförderung bereitstanden, haben sich in den Jahren 2017 bis 2025 von 171 auf 337,7 Mio. Euro annähernd verdoppelt (+97 %). Der Haushaltsentwurf 2026 sieht einen weiteren Anstieg auf 357,3 Mio. Euro vor.

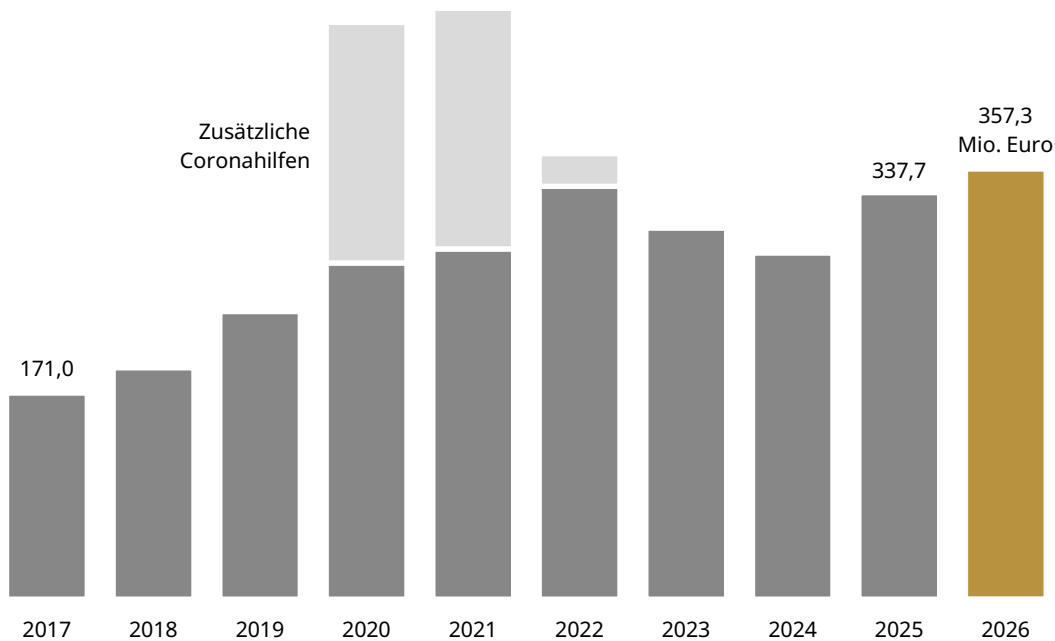
¹³ Einzelplan des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

¹⁴ Im Einzelplan 25 (Kapitel 2501 Titel 713 01) sind hierfür im Haushaltsjahr 2026 Ausgaben von 21 Mio. Euro etatisiert. Das Gesamtauftragsvolumen ist mit 198 Mio. Euro angegeben.

Abbildung 3

Spitzensportförderung: Seit dem Jahr 2017 verdoppelt

In den Jahren 2017 bis 2025 stiegen die Mittel, die dem BMI für die Spitzensportförderung zur Verfügung standen, von 171 auf 337,7 Mio. Euro. Im Haushaltsentwurf 2026 sind 357,3 Mio. Euro veranschlagt.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltspläne 2017 bis 2024; 2. Haushaltsentwurf 2025; Haushaltsentwurf 2026.

Der Haushaltsentwurf 2026 sieht gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg der Mittel um 20 Mio. Euro (+6 %) vor. Dies ist im Wesentlichen auf folgende Aufwüchse zurückzuführen:

- 29,4 Mio. Euro zur Förderung des Sportstättenbaus für den Spitzensport.¹⁵
- 21,3 Mio. Euro für „Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports“, insbesondere
 - 10,6 Mio. Euro zur Finanzierung der Olympiastützpunkte und Trainingsstätten und
 - 6,3 Mio. Euro zur Finanzierung der Jahresplanungen der olympischen Sportverbände (insbesondere Trainings- und Lehrgangsmaßnahmen sowie Organisationkostenzuschüsse für Sportveranstaltungen im Inland).

¹⁵ Kapitel 0416 Titel 882 21 Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Erhalt und der Modernisierung, in besonders begründeten Einzelfällen sind auch Ergänzungs- und Ersatzneubauten förderfähig.

Gleichzeitig liegt der Ansatz für die Beteiligung des Bundes an Sportgroßveranstaltungen¹⁶ um 42,2 Mio. Euro niedriger als im Vorjahr. Hier waren die Ausgaben des Bundes für die World University Games Rhine-Ruhr 2025 veranschlagt. Berücksichtigt man diesen Sondereffekt, liegen die Mittelansätze für die Spitzensportförderung im Haushaltsentwurf 2026 um insgesamt mehr als 60 Mio. Euro über dem Vorjahr.

Mittelfristige Finanzierung des olympischen und paralympischen Sports

Die Mittel für den olympischen und paralympischen Sport sind in dem Sammeltitel „Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports“ veranschlagt. Hieraus werden insbesondere die Jahresplanungen, das Leistungssportpersonal, die Olympiastützpunkte und die Nutzung von Trainingsstätten gefördert. Im Haushaltsentwurf 2026 sind dafür 222,6 Mio. Euro veranschlagt. Der Finanzplan sieht für diesen Titel ab dem Jahr 2027 nur noch 179 Mio. Euro vor. Das entspräche einer Absenkung um fast 20 %. Diese Ansätze sind nach Auffassung des Bundesrechnungshofes nicht realistisch.

3.4 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Kapitel 0431 und 0432)

Das BPA koordiniert als oberste Bundesbehörde die ressortübergreifende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und informiert die Öffentlichkeit und die Medien über die Arbeit der Bundesregierung. Weiter unterrichtet es die Bundesregierung sowie den Bundespräsidenten über die Nachrichtenlage und erforscht die öffentliche Meinung als Entscheidungshilfe für die politische Arbeit der Bundesregierung.

Im Haushaltsentwurf 2026 sind Gesamtausgaben von 151,4 Mio. Euro für das BPA veranschlagt. Dieser Ansatz liegt um 4,7 % über dem 2. Haushaltsentwurf 2025. Der Aufwuchs resultiert hauptsächlich aus den Ansatzsteigerungen für die Informationsfahrten der Abgeordneten und die ressortübergreifende Kommunikation und Koordinierung.

Der Gesamthaushalt des BPA ist im Hinblick auf Sonderereignisse (Gipfel, Jubiläen und Ähnliches) teils erheblichen Schwankungen unterworfen. Im Haushaltsentwurf 2026 sind dafür keine Mittel veranschlagt.

Der Ansatz des zentralen Kommunikationstitels (Kapitel 0432 Titel 542 03) im Haushaltsentwurf 2026 sieht Ausgaben von 20,2 Mio. Euro vor; das sind 5,2 Mio. Euro mehr als im 2. Haushaltsentwurf 2025.

¹⁶ Kapitel 0416 Titel 684 28 Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen.

Das BPA organisiert und finanziert Informationsfahrten nach Berlin und Straßburg für politisch interessierte Personen, die von Abgeordneten des Deutschen Bundestages eingeladen werden. Für das Jahr 2026 sind dafür Ausgaben von 29,7 Mio. Euro vorgesehen, 5,7 Mio. Euro mehr als im 2. Haushaltsentwurf 2025.

Wie bereits im 2. Haushaltsentwurf 2025 hat das BPA im Kapitel 0432 eine Titelgruppe 01 „Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme“ ausgebracht. Hier sind für das Jahr 2026 Ausgaben von 3,4 Mio. Euro veranschlagt (2. Haushaltsentwurf 2025: 3,1 Mio. Euro). Davon sind 0,7 Mio. Euro für die Informationssicherheit der ressortübergreifenden Kommunikation und Koordinierung vorgesehen.

Das BPA fördert sechs institutionelle Zuwendungsempfänger. Für diese sind im Haushaltsentwurf 2026 wie in den Vorjahren insgesamt 3,3 Mio. Euro eingeplant.

3.5 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (Kapitel 0451 und 0452)

Mit dem Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 sind folgende Zuständigkeiten auf das BMI verlagert worden:

- Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa einschließlich der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung sowie
- Kulturförderung autochthoner Minderheiten.¹⁷

Dies betrifft im Kapitel 0452 Teile der Titelgruppe 01¹⁸ und die Titelgruppe 07 sowie das Kapitel 0454 des BKGE.

Im Haushaltsentwurf 2026 sind diese Mittel noch im Einzelplan 04 etatisiert. Insgesamt soll der Haushalt des BKM (Kapitel 0452) gegenüber dem 2. Haushaltsentwurf 2025 um 193 Mio. Euro (9,5 %) auf 2,23 Mrd. Euro ansteigen. Dies ist im Wesentlichen Folge des deutlichen Aufwuchses bei der Filmförderung (+121 Mio. Euro, vgl. Tz. 3.5.4).

3.5.1 SB-Mittel

SB-Mittel sind Ausgabeermächtigungen, die für einen Maßnahmenzweck zeitlich unbeschränkt und ohne Einsparvorgaben zur Verfügung stehen. Zugewiesene SB-Mittel gelten als „Ist-Ausgaben“, obwohl die tatsächlichen Zahlungen erst zu einem späteren Zeitpunkt geleistet werden. Dadurch werden die Grundsätze der Jährlichkeit und der

¹⁷ In Deutschland leben vier autochthone nationalen Minderheiten und Volksgruppen in Deutschland – die dänische Minderheit, die Lausitzer Sorben, die friesische Volksgruppe und die deutschen Sinti und Roma.

¹⁸ Zuschuss an den Zentralrat sowie das Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma (Titel 684 14), Projektförderung Friesische Volksgruppe und Niederdeutsche Sprache (Titel 685 21).

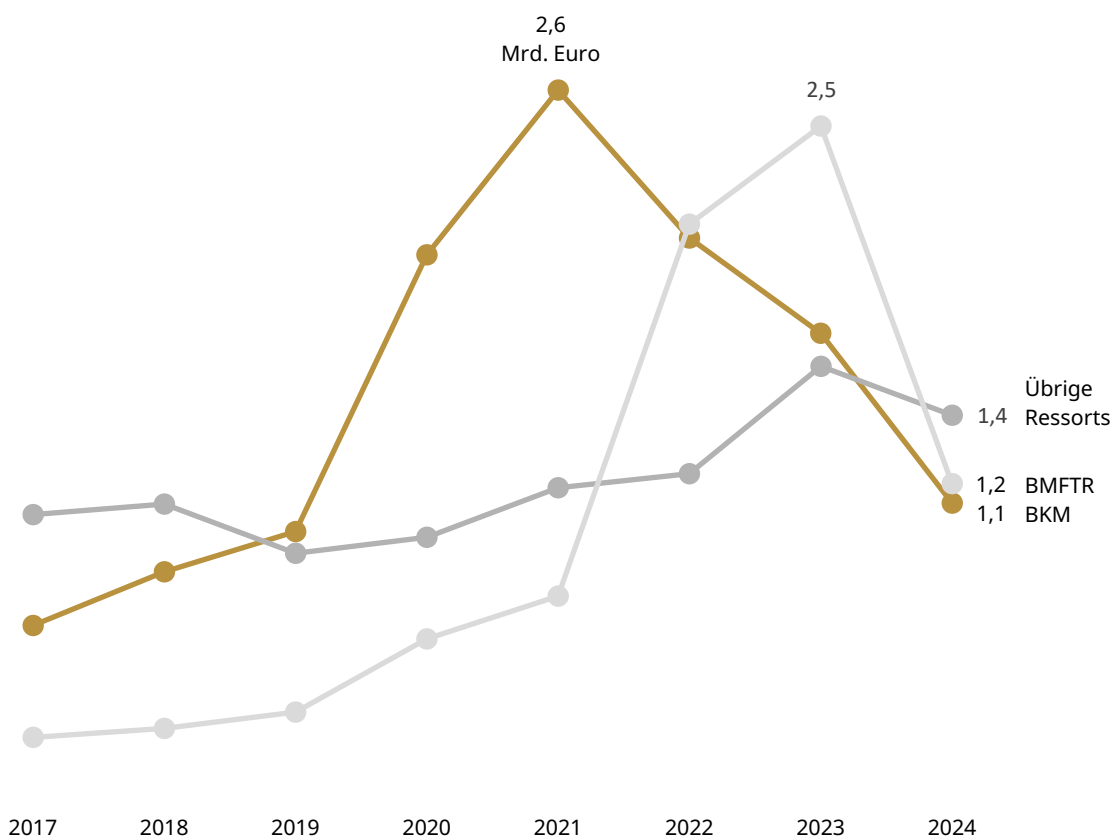
Einheit des Haushaltes beeinträchtigt. Dies schwächt das parlamentarische Budgetrecht und schmälert die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten im Haushaltsvollzug.

Nachdem die vom BKM und den von ihm geförderten Kulturinstitutionen nicht verbrauchten SB-Mittel bis zum Jahr 2021 auf bis zu 2,6 Mrd. Euro angestiegen waren, lagen sie Ende 2024 noch bei 1,1 Mrd. Euro. Dies entsprach ca. 30 % aller Ausgabermächtigungen auf SB-Konten des Bundes.

Abbildung 4

BKM: Bestand der Selbstbewirtschaftungsmittel weiterhin auf hohem Niveau

Zum Jahresende 2024 lagen 3,6 Mrd. Euro auf Selbstbewirtschaftungskonten des Bundes. Etwa 30 % hiervon entfielen auf den BKM.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsrechnungen des Bundes für die Haushaltsjahre 2017 bis 2024.

Nach Angaben des BKM setzen sich die SB-Mittel wie folgt zusammen:

- 733 Mio. Euro (66 %) für die Realisierung von Bauvorhaben. Diese SB-Mittel sind überwiegend rechtlich oder durch Beschlüsse des Haushaltsausschusses (parlamentarische Etatisierung) gebunden,
- 252 Mio. Euro (23 %) verteilen sich auf vom BKM geförderte Einrichtungen, Projekttitel sowie weitere Haushaltsstellen (z. B. Kulturpreise),
- 118 Mio. Euro (11 %) sind überwiegend bei mittelausreichenden Stellen (sog. Zuwendungsweiterleitern) sowie im Bereich der Filmförderung für überjährige Projektförderungen rechtlich gebunden.

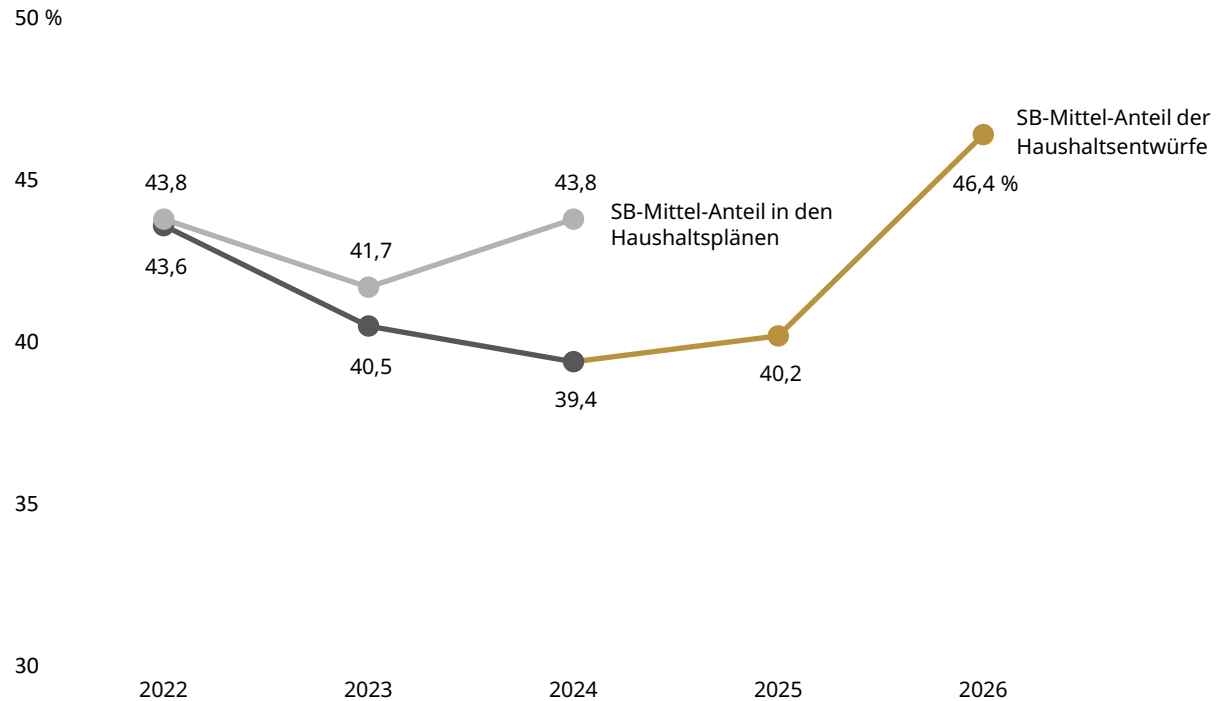
Im Haushaltsplan 2024 waren im Kapitel 0452 Titel 119 99 („Vermischte Einnahmen“) 566,4 Mio. Euro veranschlagt. Davon stammten 565 Mio. Euro aus dem Abbau nicht genutzter SB-Mittel. Diese flossen überwiegend im Haushaltsvollzug als Einnahmen in den Bundeshaushalt zurück. Bereits in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 wurden SB-Mittel von 100 bzw. 163 Mio. Euro in diesem Titel vereinnahmt. Im Haushaltsvollzug des Jahres 2025 will der BKM weitere SB-Mittel von 30 Mio. Euro in den Bundeshaushalt zurückführen.

Der Haushaltsplan 2024 sah vor, dass insgesamt 43,8 % des Ansatzes im Kapitel 0452 zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden dürfen. Im Haushaltsplan 2023 lag dieser Anteil noch bei 41,7 %. Im Haushaltsentwurf 2026 steigt diese Quote auf bis zu 46 % an. Im parlamentarischen Verfahren steigt diese Quote regelmäßig noch an.

Abbildung 5

BKM: Anteil der SB-Mittel steigt deutlich an

Nachdem der Anteil der SB-Mittel, die zugewiesen werden dürfen, jahrelang zurückging, steigt er seit dem Haushaltsjahr 2024 wieder. Die Quote war in den Haushaltsplänen zuletzt höher als in den Haushaltsentwürfen.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024; Haushaltsentwürfe für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026.

Ganz wesentlich für die Steigerung ist der Titel 683 22 (Anreiz zur Stärkung der Film- und Serienproduktion in Deutschland) mit geplanten Ausgaben von 250 Mio. Euro (vgl. Tz. 3.5.4). Hier dürfen erstmals bis zu 70 % des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Außerdem wurde der Ansatz des voll SB-fähigen Titels 894 21 (Zuschüsse für Investitionen) um fast 60 % auf 99 Mio. Euro erhöht. Im parlamentarischen Verfahren steigen erfahrungsgemäß insbesondere die für vom Haushaltsgesetzgeber eingebrachte Zuwendungsbaumaßnahmen („Parlamentsprojekte“) vorgesehenen Mittel bei den folgenden Titeln:

- Titel 894 11 (Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen),
- Titel 894 24 (Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland).

Da die Ansätze beider Titel vollständig zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden dürfen, trägt dies auch zu einem höheren SB-Mittel-Anteil bei.

Der Bundesrechnungshof bewertet es positiv, dass der BKM in den Vorjahren seinen SB-Mittelbestand abgebaut hat. Er weist allerdings darauf hin, dass nach wie vor ein großer Teil des SB-Mittelbestandes im Bundeshaushalt beim BKM konzentriert ist. Im Haushaltsjahr 2026 plant er, keine SB-Mittel zu vereinnahmen. Auch der Anteil der Mittel, den der BKM zur Selbstbewirtschaftung zuweisen darf, steigt wieder deutlich an. Es ist daher zu erwarten, dass auch der Bestand auf den SB-Konten in den nächsten Jahren wieder ansteigen wird. Der BKM sollte bei allen Titeln mit Haushaltsvermerken zur Selbstbewirtschaftung konsequent prüfen, ob die SB-Ermächtigung notwendig und der Höhe nach angemessen ist.

3.5.2 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen es, Verpflichtungen (z. B. für Investitionen) einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu Ausgaben führen. Sie sind nur in der Höhe zu veranschlagen, wie sie zur Erfüllung von Aufgaben notwendig sind (§ 6 BHO). Sie gewähren einen Bewirtschaftungsspielraum, der nur unter Berücksichtigung des Notwendigkeitsprinzips sowie der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aus § 7 BHO auszufüllen ist.

Der größte Teil der Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 04 ist bei dem BKM veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2024 waren dort Verpflichtungsermächtigungen von 1,4 Mrd. Euro ausgebracht. Hiervon entfielen 677 Mio. Euro auf „Parlamentsprojekte“. Weitere Verpflichtungsermächtigungen von 91 Mio. Euro waren ebenfalls auf parlamentarische Veranschlagungen zurückzuführen.¹⁹ Tatsächlich nahm der BKM im Jahr 2024 Verpflichtungsermächtigungen von 527,1 Mio. Euro in Anspruch und nutzte damit nur 37 %. Im gesamten Bundeshaushalt wurden in diesem Haushaltsjahr 66 % der Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

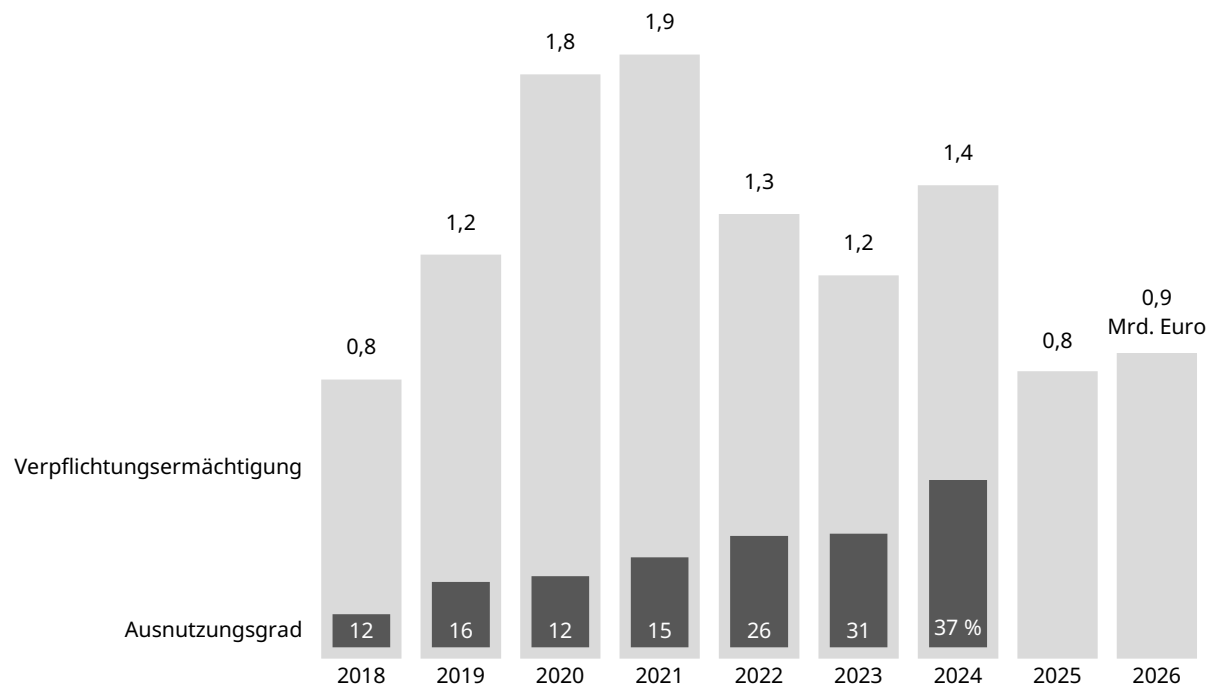
Der Haushaltsentwurf 2026 enthält für den Einzelplan 04 Verpflichtungsermächtigungen von 921 Mio. Euro. Hiervon entfallen 657 Mio. Euro auf den Haushalt des BKM.

¹⁹ Z. B. im Haushaltsjahr 2024: Games-Förderung, heimat festival des Hauses der Kulturen der Welt, Förderung eines temporären NSU-Zentrums zzgl. Bildungsangebote zur Demokratiestärkung, und zur kulturellen Aufarbeitung des Völkermordes an den Jesiden.

Abbildung 6

BKM: Verpflichtungsermächtigungen regelmäßig zu hoch veranschlagt

Der BKM nimmt regelmäßig nur einen geringen Teil der Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch. Diese waren auch im Jahr 2024 mit 1,4 Mrd. Euro deutlich zu hoch veranschlagt.



Erläuterung: Einschließlich über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen; Betrag in den Jahren 2025 und 2026 für gesamten Einzelplan 04.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsrechnungen des Bundes für die Haushaltsjahre 2018 bis 2024; 2. Haushaltsentwurf 2025; Haushaltsentwurf 2026.

Die geringe Quote der in Anspruch genommenen Verpflichtungen zeugt von fehlender Etatreife. Der Bundesrechnungshof erwartet, dass der BKM Verpflichtungsermächtigungen nur in der Höhe veranschlagt, in der sie tatsächlich notwendig und fällig werden. Der BKM hat die Etatreife von Verpflichtungsermächtigungen sorgfältig zu prüfen.

3.5.3 Kulturpass

Mit dem Kulturpass erhielten Heranwachsende der Jahrgänge 2005 und 2006 ab ihrem 18. Geburtstag ein virtuelles Budget von 200 Euro (Jahrgang 2005) bzw. 100 Euro (Jahrgang 2006). Sie können dieses Budget nach der Freischaltung auf einer Online-Plattform noch bis zum 31. Dezember 2025 für verschiedene Kulturangebote wie u. a.

Theater, Kinos, Museen, Konzerte oder Literatur nutzen. Die Kulturpass-App ermöglicht es Kulturanbietenden, ihre Leistungen online zur Reservierung anzubieten. Nach Angaben des BKM sind in diesen beiden Jahrgängen insgesamt ca. 1,5 Millionen Personen zur Nutzung des Kulturpasses berechtigt.

Laut des BKM haben bis zum Stichtag am 31. Dezember 2024 rund 497 000 Personen der Jahrgänge 2005 und 2006 ihr KulturPass-Budget freigeschaltet. Dies entspricht einer Nutzungsquote von 38 % für den Jahrgang 2005 und 28 % für den Jahrgang 2006. Die Frist für die Registrierung endete für den Jahrgang 2006 am 31. Dezember 2024. Andere Jahrgänge sind derzeit nicht teilnahmeberechtigt. Die Heranwachsenden reservierten bis Anfang September 2025 mehr als drei Millionen kulturelle Angebote in einem Gesamtwert von ca. 57,3 Mio. Euro. Die stärkste Nachfrage verzeichneten Bücher sowie Konzert- und Kinobesuche.

Im Bundeshaushalt 2023 wurden für den Kulturpass 100 Mio. Euro veranschlagt (Kapitel 0452 Titel 684 18). Davon flossen im Jahr 2023 knapp 50 Mio. Euro ab (22 Mio. Euro entfielen auf Software-Entwicklung und IT-Lizenzen, 20 Mio. Euro auf Erstattungszahlungen an Kulturanbietende). Im Haushaltsplan 2024 wurden weitere 14 Mio. Euro etatisiert. Weitere 33 Mio. Euro wurden aus Ausgaberesten in das Jahr 2024 übertragen. Von den insgesamt rund 47 Mio. Euro flossen im Jahr 2024 über 33 Mio. Euro in Form von Erstattungszahlungen an Kulturanbietende ab.

Die zum Jahresende 2024 übertragbaren Ausgabereste von 11,3 Mio. Euro verwendet der BKM zur Finanzierung des Kulturpasses im Haushaltsjahr 2025. Im Haushaltsentwurf 2026 sind 4,6 Mio. Euro für den Kulturpass veranschlagt, die der BKM zur Erfüllung laufender Verpflichtungen aus bestehenden IT-Verträgen einsetzen will. Nach Auffassung des BKM soll es sich beim Kulturpass perspektivisch um ein gemeinsam von der öffentlichen Hand sowie Privaten getragenes Modell handeln. Daher arbeitet der BKM seit dem Jahr 2024 daran, private Finanzierungsquellen für den Kulturpass zu erschließen. Im 2. Haushaltsentwurf 2025 ist deshalb ein neuer Einnahmetitel zur Stärkung des Kulturpasses veranschlagt (Kapitel 0452 Titel 129 01 und Rückeinnahmevermerk bei Kapitel 0452 Titel 684 18). Derzeit evaluiert der BKM den Kulturpass. Auf dieser Grundlage will er über dessen Fortführung entscheiden.

Der Bundesrechnungshof sieht keine verfassungsrechtliche Finanzierungskompetenz des Bundes für den Kulturpass. Die Kulturhoheit liegt grundsätzlich bei den Ländern, die auch die Finanzierungslasten tragen. Der Bundesrechnungshof hat empfohlen, die Förderung des Bundes zu beenden und keine weiteren Ausgaben im Bundeshaushalt vorzusehen. Der BKM hat daraufhin angekündigt, statt des Kulturpasses andere Projekte der Kulturförderung für Jugendliche zu prüfen. Die Rechtslage gebe kaum Chancen, den Kulturpass neu zu beleben.

3.5.4 Filmförderung

Der Haushaltsentwurf 2026 stellt zusätzliche Mittel für die Filmförderung bereit.

Die Filmförderprogramme des BKM sind bei der Filmförderungsanstalt (FFA) gebündelt. Auf der Grundlage des zu Beginn des Jahres 2025 reformierten Filmförderungsgesetzes ist die FFA für sämtliche Filmförderungen des Bundes zuständig. Die FFA ist eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und untersteht der Rechtsaufsicht des BKM.

Die kulturelle (jurybasierte) Filmförderung des Bundes (Titel 683 21) hat zum Ziel, die künstlerische Qualität des deutschen Kinofilms zu steigern und zur Verbreitung künstlerisch anspruchsvoller deutscher Filme im In- und Ausland beizutragen. Der BKM fördert hier beispielsweise die Drehbuchentwicklung, die Produktionsförderung für Spiel-, Dokumentar-, Kinder- und Kurzfilme sowie die Verleihförderung. Unabhängige Sachverständigenjurs beurteilen die künstlerische Qualität der Filmvorhaben. Daneben fördert der BKM die Verleihung des Deutschen Filmpreises und des Deutschen Kurzfilmpreises.

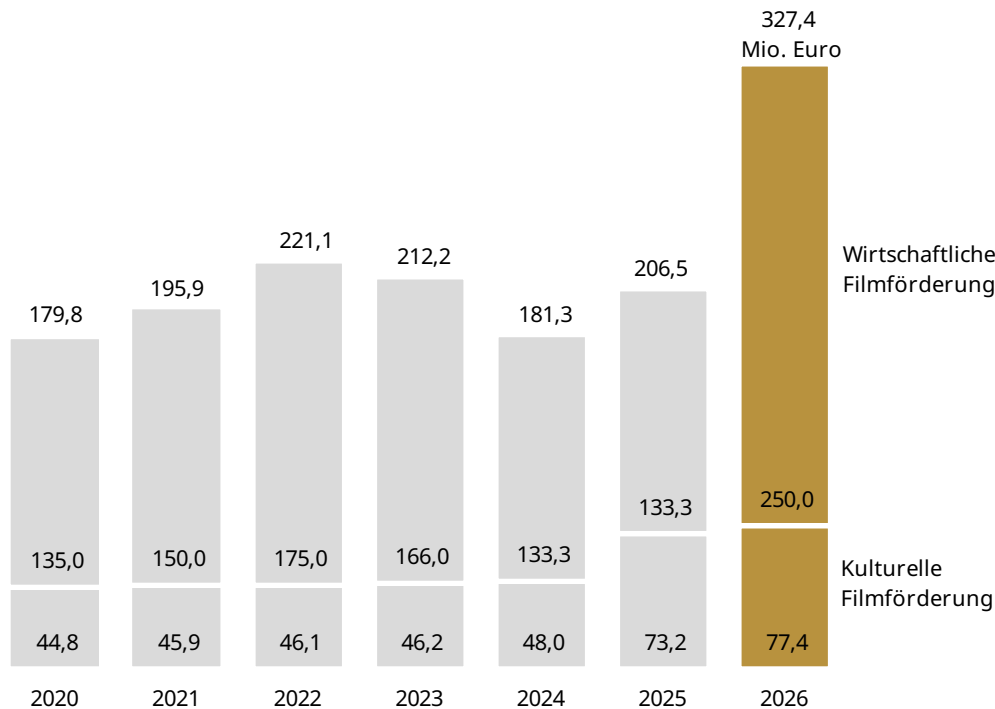
Bei der wirtschaftlichen Filmförderung zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland (Titel 683 22) erhalten Hersteller für die Produktion eines Kinofilms einen Zuschuss, der sich prozentual an den in Deutschland ausgegebenen Herstellungskosten bemisst. Beispielsweise soll der Deutsche Filmförderfonds die deutsche Kinofilmproduktion stärken. Das Förderprogramm richtet sich an Produzenten von nationalen und internationalen Produktionen (Deutscher Filmförderfonds I) sowie an Produktionsdienstleister (Deutscher Filmförderfonds II), die Filmprojekte ganz oder teilweise in Deutschland durchführen. Seit dem Jahr 2025 beläuft sich der Zuschuss für beide Förderungen auf einheitlich 30 % der anerkennungsfähigen deutschen Herstellungskosten. Mit dem German Motion Picture Fund unterstützt der BKM die Produktion hochbudgetierter Serien und Filme, die nicht im Kino ausgestrahlt werden.

Im Haushaltsentwurf 2026 sind für die kulturelle und wirtschaftliche Filmförderung insgesamt 327 Mio. Euro etatisiert. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 (181 Mio. Euro) steigen die Ansätze damit um mehr als 80 %.

Abbildung 7

Reform der Filmförderung: Ausgaben steigen deutlich

Die zusätzlichen Mittel für die Filmförderung tragen zum erheblichen Anstieg der Ausgaben des BKM bei.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltspläne des Bundes für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024; 2. Haushaltsentwurf 2025; Haushaltsentwurf 2026.

Der BKM hat außerdem angekündigt, ein Investitionsverpflichtungsgesetz zu entwerfen. Danach sollen Sender und Streamingdienste einen bestimmten Prozentsatz ihres Umsatzes in deutsche Produktionen investieren.

Der Bundesrechnungshof weist darauf hin, dass die Zuständigkeit des Bundes für die Förderung der Medien- und Filmwirtschaft durch die im Grundgesetz den Ländern zugewiesene Kulturhoheit begrenzt wird. Mit dem Haushaltsentwurf 2026 sind die Mittel des BKM für die Förderung der Filmwirtschaft so hoch wie noch nie. Der absehbare Aufwuchs schafft neue Herausforderungen: Der BKM trägt die Verantwortung dafür, die zusätzlichen Mittel zielgerichtet und wirksam einzusetzen. Der Bundesrechnungshof empfiehlt dem BKM, im Zuge des Reformprozesses Sorge dafür zu tragen, dass

- die Länder ihre Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung wahrnehmen,
- die Ziele der Filmförderung mit messbaren Kennzahlen unterlegt und Erfolgskontrollen durchgeführt werden.

3.5.5 Zuwendungsbaumaßnahmen im Kulturbereich: "Kulturhaus Schleswig"

Der BKM fördert bundesweit zahlreiche Kulturbaumaßnahmen. Die dabei häufig auftretenden Schwierigkeiten lassen sich exemplarisch am Umbau eines ehemaligen Bundeswehrmannschaftsheims zu einem Kulturhaus in Schleswig aufzeigen, den der Bundesrechnungshof geprüft hat.

Aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages hat der BKM 3,8 Mio. Euro für das Bauvorhaben bewilligt.²⁰ Zum Zeitpunkt der Veranschlagung im Jahr 2022 lagen die nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen vorgesehenen Planungsunterlagen noch nicht vor. Im Jahr 2019 hatte die Stadt Schleswig einen Planungswettbewerb veranstaltet und auf dessen Grundlage die Baukosten grob ermittelt.

Den im Jahr 2023 eingereichten Antrags- und Bauunterlagen der Stadt Schleswig fehlten wesentliche Kostenansätze, u. a. zur Entsorgung schadstoffhaltiger Baustoffe. Die für die Prüfung der Unterlagen zuständige staatliche Bauverwaltung und der Bundesrechnungshof machten den BKM vor dem Erlass des Zuwendungsbescheids auf daraus resultierende Risiken aufmerksam. Der BKM erließ den Zuwendungsbescheid im Sommer 2024, ohne die Kostenansätze aufgeklärt zu haben. Er hat darauf verwiesen, dass er sich mangels baufachlicher Kompetenz auf die Beurteilung der Bauverwaltung verlassen müsse.

Teile der Baumaßnahme sind unnötig aufwendig geplant. So sieht das Ergebnis des Planungswettbewerbs vor, Dach und Fassade mit anthrazitfarbenem Stahlblech zu verkleiden. Der Bundesrechnungshof merkte an, dass sich das Gebäude dadurch stark aufheizen wird. Die Wahl einer helleren Farbe würde eine weniger aufwendige Baukonstruktion und Lüftungstechnik sowie einen energieeffizienteren Betrieb ermöglichen. Der BKM hat erläutert, er stehe im engen Austausch mit der Stadt Schleswig, um die Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahme sicherzustellen. Die Einsparvorschläge des Bundesrechnungshofes übernahm die Stadt bei der weiteren Planung jedoch nicht.

Die Stadt Schleswig hat inzwischen mit den Bauarbeiten begonnen. Die prognostizierten Gesamtkosten sind von 27 auf 37,3 Mio. Euro gestiegen. Weitere Steigerungen aufgrund noch ausstehender Ausschreibungsergebnisse und möglicher Nachträge sind nicht auszuschließen. Der BKM hat von der Stadt Schleswig eine Nachtragsunterlage und den Nachweis angefordert, dass die Gesamtfinanzierung sichergestellt ist. Diese lagen bis Juli 2025 nicht vor. Der BKM hat bisher noch keine Haushaltsmittel ausgezahlt.

²⁰ Die Mittel sind Teil des Förderprogramms KulturInvest, das im Kapitel 0452 Titel 894 24 etatisiert ist. Weitere Bundesmittel stammen aus einem Förderprogramm für energieeffiziente Gebäude – Teilprogramm Nichtwohngebäude des Energie- und Klimafonds, bewirtschaftet vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Der Bundesrechnungshof weist darauf hin, dass Zuwendungen für Baumaßnahmen erst veranschlagt werden dürfen, wenn Planungen mit einer möglichst hohen Kostensicherheit vorliegen. Vor dem Erlass des Zuwendungsbescheides muss der BKM unvollständige Kostenansätze und andere Lücken aufklären. Nur so lässt sich das Risiko reduzieren, dass der Bund die vorgesehenen Fördermittel erhöhen muss, um eine Investitionsruine zu vermeiden.

3.5.6 Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) ist eine der größten Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen weltweit. Sie untersteht der Rechtsaufsicht der BKM. Zweck der Stiftung ist es, das kulturelle Erbe Preußens zu bewahren und zu fördern.

Die SPK verwaltet Museen, Bibliotheken, Archive und Forschungsinstitute. Darunter die Staatlichen Museen zu Berlin mit ihren 17 Sammlungen und vier weitere Einrichtungen,

- die Staatsbibliothek zu Berlin,
- das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz,
- das Ibero-Amerikanische Institut und
- das Staatliche Institut für Musikforschung.

Am 1. Dezember 2025 tritt das vom Deutschen Bundestag am 31. Januar 2025 beschlossene neue Stiftungsgesetz in Kraft. Wichtige Änderungen sind

- eine neue Leitungsstruktur mit einem geschäftsführenden Vorstand, wobei die Präsidentin mit Richtlinienkompetenz an der Spitze steht,
- die Verkleinerung des Stiftungsrates von 20 auf 9 Mitglieder,
- eine Internationalisierung des wissenschaftlichen Beirats und
- mehr Autonomie für die Einrichtungen.

Der 2. Haushaltsentwurf 2025 sieht einen Bundeszuschuss für die SPK von 388,4 Mio. Euro vor. Nach dem Haushaltsentwurf 2026 soll dieser auf 414,1 Mio. Euro steigen (+6,6 %). Davon entfallen 220,8 Mio. Euro (53,3 %) auf Zuschüsse für Baumaßnahmen der SPK. Dies betrifft u. a. den Neubau „Neue Nationalgalerie – Museum des 20. Jahrhunderts“ sowie die Grundinstandsetzung und Sanierung der Staatsbibliothek. 1 Mio. Euro stehen für die Erhaltung der historischen Bauwerke der SPK mit dem Sonderprogramm Bauunterhalt bereit.

3.5.7 Deutsche Welle

Die Deutsche Welle (DW) ist der Auslandsrundfunksender Deutschlands. Sie unterliegt keiner staatlichen Fachaufsicht. Als Anstalt des öffentlichen Rechts verfasst, sind ihre Organisation und ihr Auftrag im Deutsche-Welle-Gesetz geregelt. Innerhalb dieses

Rahmens erstellt die DW eine Aufgabenplanung für einen vierjährigen Zeitraum, in der sie Programmziele und Schwerpunktvorhaben darlegt.

Die DW soll für das Ausland unabhängigen, glaubwürdigen und verlässlichen Journalismus auf Basis der Werte liefern, für die Deutschland und Europa in der Welt stehen. Sie soll Menschen weltweit eine freie Meinungsbildung zu regionalen und globalen Themen ermöglichen und dadurch die Resilienz gegenüber Propaganda, Falsch- und Desinformation fördern. Dieser Aufgabe widmen sich an den Standorten Bonn, Berlin sowie weltweit rund 3 700 Mitarbeitende aus über 140 Nationen.

Im Haushaltsentwurf 2026 sind 425,5 Mio. Euro für die DW veranschlagt (Titel 685 91 und 894 91). Die Mittel bleiben damit gegenüber dem 2. Haushaltsentwurf 2025 unverändert. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 (410,5 Mio. Euro) stellt der Mittelansatz einen Anstieg um 3,7 % dar.

Die DW hat ihre digitale Transformation und die inhaltliche Fokussierung auf Zielregionen in den vergangenen Jahren vorangetrieben. Dabei hat sie ihre Reichweite und Relevanz deutlich gesteigert. Im Jahr 2025 erreichte die DW wöchentlich 337 Millionen Menschen (Stand: Juli 2025). Nach Angaben des Senders nutzten im Jahr 2025 wöchentlich 51 Millionen Menschen die Audio-Angebote, 276 Millionen Menschen die Video-Angebote und 10 Millionen Menschen die Text-Inhalte. Aus einem ursprünglich deutschsprachig geprägten Auslandssender mit Kurzwelle, eigenen Relaisstationen und linearem TV-Angebot entstand ein multimediales, regionalisiertes On-Demand-Angebot mit über 3 000 Distributionspartnern in 32 Sprachen.

3.6 Bundesarchiv (Kapitel 0453)

Der Haushaltsentwurf 2026 sieht für das BArch 202,6 Mio. Euro vor, etwa 1 % weniger als im Vorjahr (2. Haushaltsentwurf 2025: 204,7 Mio. Euro).

Im Juni 2021 wurde das Stasi-Unterlagen-Archiv in das BArch eingegliedert. Der Bundesrechnungshof hat zu diesem noch andauernden Transformationsprozess im Jahr 2023 einen Bericht erstellt.²¹ Der Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages (Rechnungsprüfungsausschuss) hat daraufhin den BKM zuletzt im Juni 2025 aufgefordert,

- die Stasi-Unterlagen archivgerecht unterzubringen,
- den Ausschuss auf Grundlage der haushaltsmäßigen Anerkennung durch das BMF über die zu erwartenden Baumaßnahmen zur archivgerechten Unterbringung der Stasi-Unterlagen zu unterrichten, bevor mit der Umsetzung begonnen wird,

²¹ [Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO auf der Internetseite des Bundesrechnungshofes.](#)

- die Digitalisierung der Stasi-Unterlagen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel soweit als möglich zu beschleunigen und
- die Forschungsarbeit auf Quellenforschung zu beschränken.

Der BKM und das BArch sollen dem Rechnungsprüfungsausschuss bis zum 30. Juni 2026 über das Veranlasste berichten.

In einer Bemerkung hat der Bundesrechnungshof im Jahr 2023 seine Feststellungen zur Rekonstruktion zerrissener Stasi-Unterlagen, die seit der Eingliederung des Stasi-Unterlagen-Archivs eine gesetzliche Aufgabe des BArch ist, zusammengefasst.²² Bisher rekonstruierte das Archiv lediglich 3,7 % der zerrissenen Schriftstücke. Ein 17 Mio. Euro teurer Versuch, die Unterlagen digital zusammenzusetzen, scheiterte. Zur Frage, wie die Stasi-Unterlagen rekonstruiert werden können, hat das BArch ein Interessenbekundungsverfahren inzwischen abgeschlossen. Es hat dem BKM vorgeschlagen, ein Pilotprojekt zur Verfahrenserprobung mit zwei bis drei Anbietern durchzuführen und dafür 3 Mio. Euro zu veranschlagen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den BKM im Juni 2025 aufgefordert,

- das Projekt „Virtuelle Rekonstruktion zerrissener Stasi-Unterlagen“ weiter ohne Verzug voranzutreiben,
- den Ausschuss weiterhin über den zu verfolgenden technischen Ansatz, dessen voraussichtliche jährliche Leistungsfähigkeit, das zeitliche Ziel sowie die zu erwartenden Kosten umfassend zu unterrichten.

Über die Neuausrichtung der Rekonstruktion zerrissener Unterlagen ist der Rechnungsprüfungsausschuss bis zum 31. Oktober 2025 zu informieren.

Die Mittel für die virtuelle Rekonstruktion zerrissener Stasi-Unterlagen sind im Kapitel 0453 Titel 532 04 (Kosten der Beschaffung und Erhaltung von Archivalien) veranschlagt. Der Haushaltsentwurf 2026 sieht hier einen Ansatz von 1 Mio. Euro vor. Der Bundesrechnungshof weist darauf hin, dass dieser Ansatz nicht ausreichen wird, um das Projekt der virtuellen Rekonstruktion weiter voranzutreiben.

3.7 Kunstverwaltung des Bundes (Kapitel 0456)

Die KVdB ist eine nicht rechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des BKM. Sie nimmt seit ihrer Gründung im Jahr 2020 Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Kulturförderung und Kunstverwaltung wahr. Sie soll den Kunstbesitz des Bundes zentral erfassen, Serviceleistungen für die einzelnen Ressorts im Zusammenhang mit den Kunstobjekten des Bundes übernehmen sowie die Kunstbestände einschließlich der ressortübergreifenden Ausleihe verwalten. Ferner befasst sich die KVdB mit der Klärung der Provenienz des Kunstbesitzes des Bundes sowie der Restitution und

²² Bemerkung auf der Internetseite des Bundesrechnungshofes.

unterstützt bei Aufgaben im Bereich des Kulturgutschutzes. Den Auf- und Ausbau der KVdB begleitet der BKM im Wege seiner Rechts- und Fachaufsicht.

Der Haushaltsentwurf 2026 sieht für die KVdB Ausgaben von 4,5 Mio. Euro vor, 5,2 % mehr als im Vorjahr (2. Haushaltsentwurf 2025: 4,3 Mio. Euro). Dieser Anstieg ist vor allem auf höhere Personalausgaben zurückzuführen.

Im Haushaltsentwurf 2026 sind für die KVdB wie im Vorjahr 61 Stellen ausgewiesen. Zum 1. Juni 2025 waren hiervon 37,9 besetzt. Dies entspricht einem Anteil unbesetzter Stellen von rund 38 %. Diese Stellenschere liegt deutlich über dem Durchschnitt der Bundesbehörden (10 % im Jahr 2023). Der BKM gab an, dass die KVdB ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehme. Sie plant, bis Ende 2025 den Anteil unbesetzter Stellen zu reduzieren und fünf weitere Stellen zu besetzen. Damit würde der Anteil unbesetzter Stellen zwar auf 28 % sinken, läge aber immer noch deutlich zu hoch.

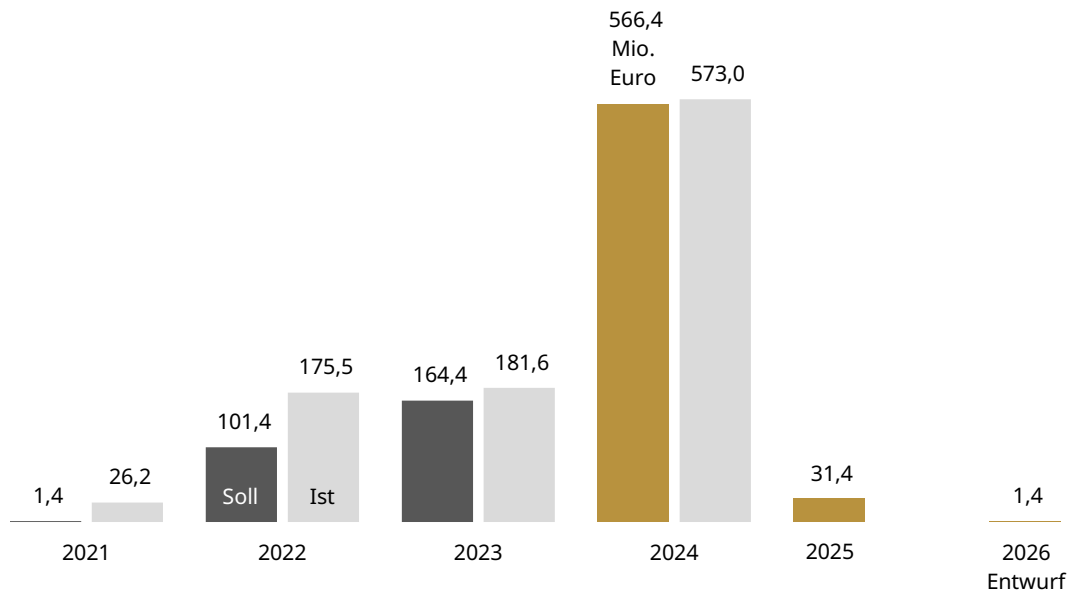
4 Wesentliche Einnahmen

Mit 2,3 Mio. Euro reduzieren sich die im Haushaltsentwurf 2026 geplanten Einnahmen für den Einzelplan 04 deutlich gegenüber den Vorjahren (Ansatz im Jahr 2024: 568,7 Mio. Euro, Ansatz 2025: 32,3 Mio. Euro). Dies ist darauf zurückzuführen, dass der BKM im Haushaltsjahr 2024 535 Mio. Euro nicht genutzter SB-Mittel in den Bundeshaushalt zurückführte (vgl. Tz. 3.5.1). Im Jahr 2025 sollen SB-Mittel von 30 Mio. Euro in den Bundeshaushalt zurückfließen, ab dem Jahr 2026 dann keine mehr.

Abbildung 8

BKM vereinnahmt ab 2026 keine Selbstbewirtschaftungsmittel mehr

Der BKM baute in den letzten Jahren Selbstbewirtschaftungsmittel ab. Dadurch stiegen die Einnahmen im Kapitel 0452 auf 573 Mio. Euro im Jahr 2024. Ab dem Jahr 2026 fließen keine solche Mittel mehr zurück, der Ansatz für Einnahmen sinkt daher auf 1,4 Mio. Euro.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsrechnungen des Bundes für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024; 2. Haushaltsentwurf 2025; Haushaltsentwurf 2026.

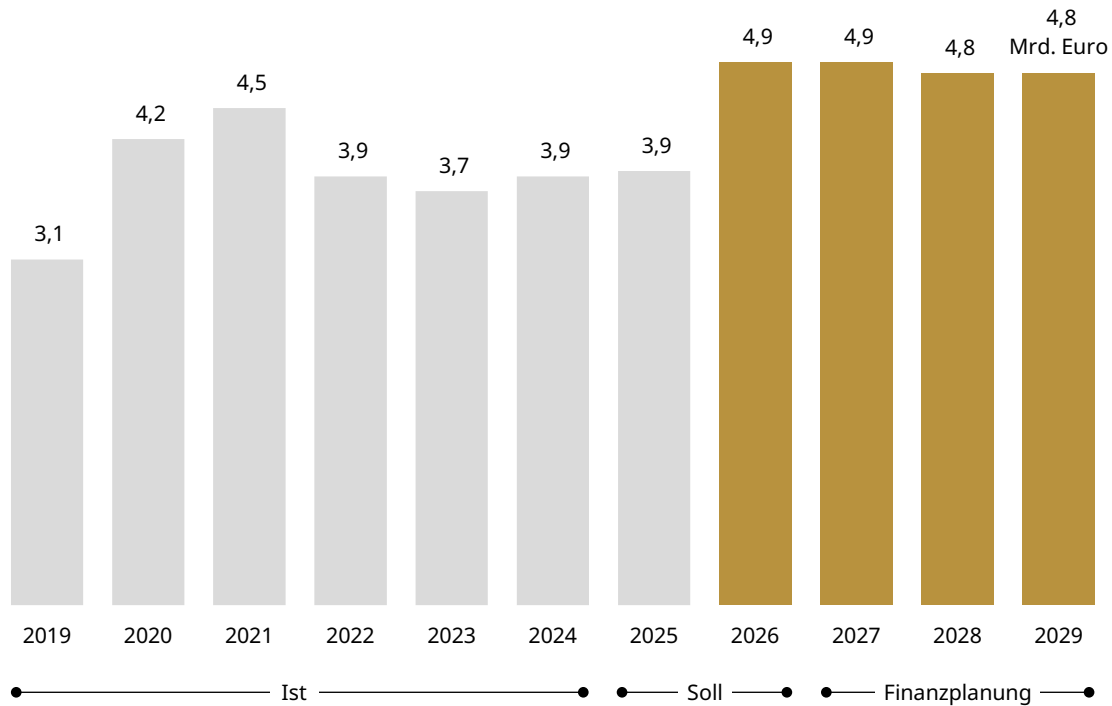
5 Ausblick

Der Finanzplan 2026 bis 2029 sieht vor, dass der Einzelplan 04 bis zum Haushaltsjahr 2029 voraussichtlich auf dem Niveau von fast 5 Mrd. Euro verbleibt.

Abbildung 9

Einzelplan 04: Ausgaben bleiben auf hohem Niveau

Ab dem Jahr 2026 sind dauerhaft deutlich höhere Ausgaben im Einzelplan 04 eingeplant. Dies ist nur teilweise auf neue Aufgaben zurückzuführen. Der Konsolidierungsbedarf bleibt hoch.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsrechnungen des Bundes für die Haushaltsjahre 2019 bis 2024; 2. Haushaltsentwurf 2025; Haushaltsentwurf 2026; Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2029.

Das Ziel der Bundesregierung, den Bundeshaushalt strukturell zu konsolidieren, spiegelt sich im Haushaltsentwurf für den Einzelplan 04 nicht wider. Stattdessen steigt der Etat im Jahr 2026 so stark an wie zuletzt im Zuge der Corona-Pandemie im Jahr 2020. Mit dem Sport und dem Ehrenamt wird zwar eine neue Aufgabe übernommen. Aber auch ohne den damit verbundenen Ausgabenzuwachs (371 Mio. Euro) wächst der Einzelplan 04 um 14 %. Dies ist vor allem auf zusätzliche Mittel für den BND und die Filmförderung zurückzuführen. Das Bundeskanzleramt wird in den nächsten Jahren wesentlich operativer als in der Vergangenheit agieren. Den zunehmenden Aufgaben stehen jedoch grundsätzliche Einsparvorgaben gegenüber, was die Finanzplanung der Folgejahre schwieriger gestalten wird. Das Bundeskanzleramt sollte auf die verschärfte Finanzlage des Bundes reagieren und dringend die Weichen für eine Konsolidierung stellen. Der Bundesrechnungshof hält vor diesem Hintergrund seine Empfehlungen der letzten Jahre aufrecht und empfiehlt,

- den Raumbedarf für den Erweiterungsbau des Bundeskanzleramtes zu überprüfen,
- die Reform der Spitzensportförderung voranzutreiben und die Mittel in besseren Strukturen wirtschaftlich und zielgerichtet einzusetzen,
- alle Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Kulturförderung auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen und sich auf die verfassungsmäßigen Kernaufgaben zu fokussieren und
- den Bestand der SB-Mittel weiter zu senken und nicht verbrauchte Mittel dem Bundeshaushalt zuzuführen.

Essers

Cäsar

Beglaubigt: Trimborn, Amtsinspektorin

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.